



Was bedeutet das RAL Gütezeichen für die Planungsqualität und den Auftraggeber ?

RAL Gütezeicheninhaber gewährleisten den Erfolg von Instandhaltungsmaßnahmen durch eine gütegesicherte Planung. Sie unterstellen ihre Leistungen einer Gütesicherung aufgrund der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 967. Die Güte- und Prüfbestimmungen können Sie nachlesen unter: https://guep.de/wp-content/uploads/2017/01/GP_Bestimmungen-1.pdf

Das RAL Gütezeichen wird nach Prüfung durch den Güteausschuss verliehen und darf von Planungsbüros nur genutzt werden, wenn die erforderlichen Gütekriterien erfüllt sind.

Zur Erfüllung dieser Gütekriterien muss das Büro aus mindestens drei der nachfolgend genannten Bereiche

- Betoninstandsetzung,
- Oberflächenschutzsysteme.
- Verfüllen von Hohlräumen und Rissen,
- Verstärkung (Spritzbeton, Lamellen)
- Vergelung

jeweils und mindestens ein Referenzprojekt mit allen Planungsunterlagen einreichen und die Prüfung durch den Güteausschuss bestehen.

Mit der Verleihung und Nutzung des RAL Gütezeichens unterliegt das Planungsbüro der Eigen- und Fremdüberwachung. Hierzu gehören genauso die Prüfung von Instandhaltungsplanungen durch den neutralen Fremdüberwacher als auch der Nachweis der regelmäßigen Weiterbildung im Bereich der Betoninstandhaltung.

Weitere Informationen zum RAL Gütezeichen – GZ 967 "Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken" erhalten Sie hier: https://www.guep.de/ral/

Stand: 21.02.2018